

"Arbeitslos" als Beamter?

Beitrag von „Th0r5ten“ vom 11. Februar 2015 08:22

Zitat

In meinem Vertrag steht nun, dass bei Kündigung das Beschäftigungsverhältnis mit der Privatschule zum 31.7. (letzter Tag vor den Sommerferien) endet.

Zitat

Das Schuljahr beginnt in BW am ersten Tag nach den Ferien.

Nur aus Interesse: Wie wäre es denn, wenn madison erst am 1.2.2016 eine neue Stelle antreten würde? Würde er dann auch am 1.10, 1.11, 1.12.2015 und 1.1.2016 Gehalt bekommen?